

## SchulRat

Institut für Schul-, Bildungs-  
und Erziehungsberatung  
in Bad Nauheim

[www.SchulRat.com](http://www.SchulRat.com)

Kontakt: Klaus Ruß  
Uhlandstraße 14, 61231 Bad Nauheim  
0151-55632282  
[klaus.russ@schulrat.com](mailto:klaus.russ@schulrat.com)

# Schröders „Faule Säcke“ schaffen in der Schule - Die Rechtslage -

Der Gedanke, dass wir alle ab 2008 unseren Arbeitsplatz in der Schule einrichten, hat gefallen und amüsiert.<sup>1</sup> Er ist aber nicht als lustige Satire konzipiert gewesen, sondern ist so ernst gemeint, wie wir das wollen.

Ich hatte behauptet,

- a) der Dienstherr freue sich darüber und
  - b) das Vorhaben sei legal.
- Beides wird von vielen bezweifelt.

Hier nun die Aufklärung:

- a) ist völlig irrelevant. Es ist keine Aufgabe des Beamten, dem Dienstherrn Freude zu bereiten.
- b) trifft zu, und der Dienstherr hat keinerlei Möglichkeit, sich dagegen zu Wehr zu setzen.

**Er muss die Arbeitsplätze einrichten und alle unsere Arbeitsmittel bezahlen.**

### **Erläuterung:**

Alle Finanz-, Forst-, oder Schulverwaltungsbeamten **müssen** in ihrem Dienstgebäude arbeiten und die Ressourcen der Dienststelle nutzen. Geheimhaltungsvorschriften, Aktenpräsenz und allgemeine Verfügbarkeit einschließlich der Kontrolle über die Arbeitszeit erzwingen das.

Ein Entgelt für die Nutzung der dienstlichen Einrichtungen müssen sie selbstverständlich nicht bezahlen und ihre Besoldung entspricht exakt der Lehrerbesoldung in entsprechender Einstufung.

Über den Arbeitsort der Lehrkräfte macht das **Beamtenrecht** keine Aussagen, abgesehen davon, dass wir den Unterricht in der Schule zu erteilen haben.

Es erlegt den Lehrkräften nicht auf

- Arbeitszimmer vorzuhalten,
- Arbeitsmittel zu finanzieren,
- sich darüber dann mit dem Finanzamt zu streiten, welche Anschaffung beruflich oder privat veranlasst sei,
- den per Steuererklärung bewirkten Rückzahlungsbetrag gleichsam vorzufinanzieren,
- je nach Steuerklasse und Progression ca. 60 – 70% dieser berufsbedingten Kosten dem Fiskus zu schenken (Rechnen Sie doch mal genau aus, was das bei Ihnen jährlich ausmacht!).

Der Begriff „Häusliches Arbeitszimmer“ ist an sich schon eine Verhöhnung seiner Nutzer; und die Vorschriften über Größe, Abgeschlossenheit, Möblierung usw. haben Generationen von Lehrern drangsaliert.

### **Schlussfolgerung:**

Da der Steuergesetzgeber diesen Begriff zwar nicht aus unserer Arbeitswelt, wohl aber aus dem Steuerrecht streichen will, streichen wir ihn aus unserer Arbeitswelt, schaffen in der Schule und sind damit den anderen Beamten finanziell gleichgestellt.

---

<sup>1</sup> Wer meinen ersten Aufruf noch nicht (nicht mehr) hat, wende sich an mich ([klausruss@web.de](mailto:klausruss@web.de))